

Bestellbarer Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post, Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Sächsische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dgl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

N^o 167.

Halle, Dienstag den 21. Juli
Hierzu eine Beilage.

1846.

Deutschland.

Berlin, d. 19. Juli. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Großherzoglich sachsen-weimarschen General-Major, General-Adjutanten und Wirklichen Geheimen Rathe, von Beulwitz, den Rothen Adler-Orden erster Klasse; dem Kaiserlich russischen Staatsrathe von Bierzbotowicz zu Kalisch den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Graf von Rostiz, ist nach Bunzlau, und der Wirkliche Geheime Ober-Justiz-rath und Direktor im Justiz-Ministerium, Dr. Borne-
mann, nach Salzbrunn von hier abgereist.

Nach dem Militär-Wochenblatte vom 18. d. ist der Prinz Waldemar von Preußen Königl. Hoheit, bisher als Oberst dem Garde-Dragoners-Regiment aggregirt, zum General-Major befördert worden und soll einstweilen à la Suite des Garde-Dragoners-Regiments geführt werden; ferner ist der Major von Wingeroda, Adjutant beim General-Kommando des 8ten Armeekorps, als Bataillons-Kommandeur im 40sten Infanterie-Regiment versetzt worden.

Das vom Königl. Generalstabe redigirte Militär-Wochenblatt spricht sich in Bezug auf die Anwendung der Eisenbahnen zur raschen Fortschaffung größerer Truppen-Abtheilungen dahin aus, daß die Erfahrungen, welche man in dieser Beziehung bei Gelegenheit der jüngsten polnischen Ereignisse gewonnen habe, zu dem Ausspruch berechtigten, daß man in Fällen der Noth unbedenklich dieselben Mittel in Anwendung bringen könnte. Die Wichtigkeit der Eisenbahnen in strategischer Hinsicht wäre also hiermit gleichsam amtlich ausgesprochen.

Berlin, d. 13. Juli. Mit der heutigen Sitzung der Generalsynode ist wieder ein Gegenstand erledigt worden, der, obwohl an sich von untergeordneter Wichtigkeit,

ihr doch durch die zum Theil sehr ausführlichen Verhandlungen der Provinzialsynoden darüber zur unabwiesbaren Aufgabe geworden war, nämlich die Emeritirung der Geistlichen und die, bei häufigerer Durchführung derselben im Interesse der Gemeinden, desto nöthiger werdende Bildung eines Pensionsfonds für emeritirte Geistliche. In Hinsicht auf die erste Frage hat die vierte Commission, deren Referent diesmal der Vice-Generalsuperintendent Küpper aus Koblenz war, vorzüglich die Schwierigkeiten hervorgehoben, welche es gewöhnlich koste, einen altersschwachen Geistlichen zur Anerkennung seiner Schwäche und zur Annahme der Emeritirung zu bewegen, besonders wenn etwa auch die Gemeinde eine solche Veränderung im Hinblick auf die ihr dadurch erwachsenden größeren Leistungen ungenügend sähe, und so war sie dahin gekommen, das vollendete 75. Lebensjahr als den Normalzeitpunkt vorzuschlagen, wo die ehrenvolle Emeritirung jedes das Predigtamt verwaltenden evangelischen Geistlichen eintreten müsse, wenn nicht etwa das Consistorium mit Zustimmung der Gemeinde und resp. des Patrons noch einen Aufschub gestatte. Aber dieser Vorschlag erfuhr von allen Seiten den entschiedensten Widerspruch, die gewandte Vertheidigung des Referenten konnte den Vorschlag des Gutachtens nicht retten und er wurde mit überwiegender Mehrheit abgewiesen. Da nun aber der Vorsitzende im Resumé erklärt hatte, wie allerdings bisher das Kirchenregiment nie auf das Alter, sondern nur auf Untüchtigkeit Rücksicht genommen und gern möglichste Schonung bewilligt habe, aber dabei freilich oft auf große Schwierigkeit gestoßen sei, die wirkliche Unfähigkeit zur Amtsfortsetzung zu erkennen, und daß es ihm daher erwünscht gewesen sein würde, wenn die Commission Mittel und Wege angedeutet hätte, wie dies zu erreichen sei, so trug ein Mitglied nach der erfolgten Abstimmung darauf an, den Gegenstand noch einmal an die Commission zu verweisen und sie zu bitten, auf Mittel zu denken, wie wohl die Amtsuntüchtigkeit alter Geistlichen zur sichern

und entscheidenden Kenntniß der Behörden gebracht werde: ein Antrag, der von der Generalsynode fast einmüthig angenommen und dem dann auch von der Commission nach einigem Weigern deferirt wurde.

Hierauf ging die Berathung zu dem zweiten Punkte, dem Pensionsfonds, über. Hier hatte die Commission vorgeschlagen, jedem Emeritus die nach dem bisherigen Recht ihm zustehende Quote des frühern Einkommens (ein Drittel mit Wohnung in den östlichen, die Hälfte ohne Wohnung in den westlichen Provinzen) zu belassen und ihm dazu noch eine Hülfs Pension auf die Weise zu vermitteln, daß alle Geistlichen von ihrem allgemein zu 400 Thlr. anzunehmenden Gehalte nach der Foderung des Civilpensionsreglements von 1825 ein Zwölftel desselben als Eintrittsgeld und dann jährlich 1 Proc. an den Staat zahlten und dafür von diesem in diesem Reglement den Staatsdienern je nach der Zeit ihres Dienstalters bestimmte Pension empfangen, welche nach dem 15. Dienstjahr mit einem Achtel beginnt und dann immer weiter ansteigt. Nachdem auch dieser Vorschlag hinsichtlich des letzten Theiles lebhaften Widerspruch gefunden, wurde zunächst die Frage zur Abstimmung gebracht: „ob das bisherige Emeritirungssystem beibehalten werden solle, so daß also der Pensionsfonds nur einen Hülfszuschuß zu dem Drittel oder der Hälfte gewähre?“ und dies wurde von einer bedeutenden Majorität bejaht. — Bis hierher war man am 10. Juli gelangt, und es schien nun die Entscheidung über die Art und Weise, wie der Hülfsfonds zu begründen sei, leicht zu erreichen. Aber die heutige Sitzung zeigte doch wieder große Divergenzen in den Ansichten und mußte noch ganz zur Erledigung dieser Angelegenheit verwendet werden, wobei sich freilich aufs neue herausstellte, wie schwierig es für eine große Versammlung ist, Beschlüsse über Maßnahmen zu fassen, die Berechnungen und Kenntnisse des Details der Verwaltung voraussetzen. Der Kampf bewegte sich immer wieder um die Frage, ob man dem Staat eine so bedeutende Hülfsleistung zumuthen könne oder nicht, und ob der Zweck besser durch die allgemeine Unterordnung unter das Pensionsreglement, wodurch die Leistungen des Staats einen allgemeinen Maasstab erhalten würden, oder durch besondere Institute in den einzelnen Provinzen, wobei die verschiedene Lage der Geistlichen besser berücksichtigt werden könnte, zu erreichen sei, und namentlich erzeugte sich noch zuletzt bei der Fragestellung eine Debatte, ob überhaupt, auch ohne Rücksicht auf das Pensionsreglement, eine Centralisirung für die Geistlichen des ganzen Staats eintreten solle, was vorzüglich von mehreren hochgestellten Staatsbeamten gerathen, aber mit Rücksicht auf schon vorhandene Kapitalien und Legate, auf die Schwierigkeit der Verwaltung und auf die provinziellen Eigenthümlichkeiten der Provinzen bekämpft wurde, oder ob man nach dem Beispiele Brandenburgs und Preussens in jeder Provinz einen besondern Societätsweg einschlagen solle. Bei diesen Debatten hörte man manche interessante statistische Mittheilungen, aber, wie gesagt, die Discussion zeigte je mehr und mehr, wie sehr es außer dem Bereiche der Versammlung liege, sich über die Modalitäten zu bestimmen, und als daher der Grundsatz, „daß den emeritirten Geistlichen eine Hülfs Pension auszumitteln und dafür auch die Unterstützung des Staats anzusprechen sei“, allgemein angenommen, dagegen der eigentliche Commissionsantrag, „die letztere nach der Weise des Civilpensionsreglements zu ermitteln“, mit 26 gegen 35 Stimmen abgewiesen worden war, wollte sich die Syn-

node selbst nicht über die Frage der Centralisirung oder Provinzialisirung aussprechen, und erklärte sich dahin, die Ausführung der ausgesprochenen Grundsätze und Wünsche mit allen Modalitäten den hohen Behörden überlassen zu wollen, wobei sie das zuversichtlichste Vertrauen in die Hülfsbereitswilligkeit des Staats setze, indem freilich nur unter dieser Voraussetzung die Sache ausführbar sei.

(D. A. Ztg.)

Berlin, d. 17. Juli. Die heute ausgegebene Nr. 28. des Justiz-Ministerialblattes enthält folgende, an die mit den Prüfungen zur Auskultatur beauftragten königlichen Gerichts-Behörden gerichtete und die Bedingung der Zulassung zur ersten juristischen Prüfung betreffende allgemeine Verfügungen: „Se. Majestät der König haben durch einen Allerhöchsten Erlass vom 27. Februar d. J. zu bestimmen geruht, daß Behufs der Zulassung zur ersten juristischen Prüfung von dem Kandidaten künftig der Nachweis gefordert werden soll, daß derselbe wenigstens ein allgemeines staatswissenschaftliches Kollegium mit Fleiß gehört hat. Hiervon werden die sämmtlichen mit dergleichen Prüfungen beauftragten königlichen Gerichts-Behörden zur Nachachtung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß jener Nachweis von allen Kandidaten zu erfordern ist, welche sich nach Ostern 1847 zur ersten juristischen Prüfung melden. Berlin, den 1. Juli 1846. Der Justiz-Minister Uhdn.“

Aus der Mark. (Privatmittheilung d. Spen. Ztg.) Wir beeilen uns, Ihren Lesern die uns aus zuverlässiger Quelle zugehende Nachricht mitzutheilen, daß der nun bereits so unverhältnißmäßig langen Ungewißheit in Betreff der Art und Weise, wie die erstere der bekannten Bankfordres vom 11. April d. J. realisirt werden sollen, endlich eine Beendigung bevorsteht. Der desfallige Plan des Hrn. Ministers Rother hat bereits die Allerhöchste Genehmigung erhalten, es wird demgemäß die desfallige Veröffentlichung in den nächsten Tagen erfolgen und die Schemata für die Zeichnungen Behufs der Betheiligung der Privatleute bei der königl. Bank, dann sogleich auf der Börse ausgelegt werden. Die Zeichnungen sollen sich in Summa bis auf die Höhe von 15 Millionen Thalern belaufen, den Actionären mit $3\frac{1}{2}$ pCt. verzinst, und überdem die Hälfte des sonstigen Ueberschusses als Dividende unter dieselben vertheilt werden. Es sollen dem Vernehmen nach auf die Zeichnungen von den Actionären nur 10 pCt. sogleich baar eingezahlt werden. Die Verwaltung behält sich der Minister Rother, wie es heißt, ausschließlich vor, jedoch soll ihm ein Curatorium von fünf, von ihm aus der Zahl der Actionäre gewählten Mitgliedern zur Seite stehn. Für eine ausführlichere Besprechung des ganzen Planes werden sich freilich die genügenden Anhaltspunkte erst nach der officiellen Veröffentlichung, die, wie bereits gesagt, in den nächsten Tagen bevorsteht, finden lassen; wir behalten uns dieselbe deshalb bis dahin vor, und fügen hier nur noch die wichtige Notiz hinzu, daß dem Vernehmen nach die Regierung sich für die ersten 15 Jahre das Recht vorbehält, jederzeit den Actionären ihr eingeschossenes Geld zurückzuzahlen und einen dann etwa für nothwendig gehaltenen Systemswechsel eintreten zu lassen. Diese letzte Bestimmung würde vor Allem deshalb wichtig sein, weil durch dieselbe, falls man sich in der Folge einmal von der Nothwendigkeit der Privatbanken überzeugen würde, ein Aufgeben der k. Bank in ihrer gegenwärtigen Gestalt ermöglicht würde. — Ob gleichzeitig mit der hier angedeuteten Veröffentlichung auch Schritte ge-

schehen werden, um die in der zweiten Cabinetsordre vom 11. April in Aussicht gestellten Privat-Provinzialbanken ins Leben einzuführen, vermögen wir freilich nicht mit Gewißheit anzugeben, haben jedoch Grund, es vorläufig zu bezweifeln.

Hildesheim, d. 11. Juli. Heute ward die Hildesheim-Lehrter Eisenbahn feierlich eröffnet. Ein festlich geschmückter Bahnzug brachte unter Musik und Volksjubel den Festausschuß und die Eingeladenen nach Lehrte, von wo die von Hannover und Celle kommenden Festgenossen abgeholt und nach Hildesheim eingeholt wurden.

Karlsruhe, d. 12. Juli. Auf die Bemerkung des Abg. Wasserhagen in der 25ten öffentlichen Sitzung, welches Vertrauen wohl die Schleswig-Holsteiner auf die Bundesversammlung setzen könnten? äußerte Staatsminister v. Dusch: „er sei überzeugt, daß der Bund die Rechte Deutscher Unterthanen, so weit ihm das Recht zusteht, sie zu schützen, auch schützen werde. Die fragliche Angelegenheit sei aber noch gar nicht auf einen Punkt gekommen, wo die Bundesversammlung berufen sein könnte, sich darüber auszusprechen“.

Frankreich.

Paris, d. 14. Juli. (D. N. Z.) Ich habe neulich gemeldet, daß der Marschall Soult abermals seine Entlassung wegen Alters- und Körperschwäche eingereicht. In der Form ist diese Nachricht ganz genau, allein dem Wesen nach muß ich sie durch die Aufschlüsse, die ich seitdem erhalten, berichtigen. Weder sein Alter noch seine Gesundheit hat den edeln Herzog von Dalmatien zu dem Entschlusse, sich zurückzuziehen, veranlaßt, sondern eine Geldfrage. Ehemals bezog der Marschall 100,000 Fr. Gehalt, 80,000 Fr. als Kriegsminister und 20,000 Fr. als Präsident. Seit er das Kriegsportefeuille an Hr. von St.-Von abgegeben, bezog er die 20,000 Fr. als Ministerpräsident. Nun verlangte er neulich nach wie vor auch die andern 80,000 Fr. zu beziehen. Dieses Ansinnen kam in einem Ministerrathe zur Erörterung, die H. Duchatel, Martin du Nord und St.-Von sprachen sich für Gewährung des Verlangens, Hr. Guizot aber und die übrigen Minister entschieden dagegen aus. Als der Cincinnatus auf Soultberg das Ergebnis dieser Berathung erfahren hatte, schickte er sofort seine Entlassung ein, die man nach beendigten Wahlen anzunehmen ihm versprochen. Bis dahin muß sich der Held von Toulouse trotz der unsäglichen Bürde und Verantwortlichkeit eines Ministerpräsidenten mit dem kargen Gehalte von 20,000 Fr. begnügen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 11. Juli. Gestern Abend hat Lord John Russell im Unterhause erklärt, er werde am Donnerstag, den 16. Juli, im Allgemeinen darlegen, wie es die Minister in Bezug auf die öffentlichen Angelegenheiten zu halten gedenken; was insbesondere den Zuckerzoll angehe, so werde er darauf antragen, denselben noch eine kurze Zeit auf dem bisherigen Sage zu belassen.

Der ratificirte Oregoncontract enthält folgende fünf Bestimmungen: 1) Die Landgrenze zwischen den Vereinten Staaten und Großbritannien westlich von den Felsengebirgen ist festgestellt auf die Linie des 49ten Grades bis zur Meerenge Königin Charlotte und von da durch die Meerenge Juca nach dem Ocean; nach dieser Demarcation gehört die Vancouver-Insel zum britischen Gebiet. 2) Die Schifffahrt auf dem Columbiafluß bis zu dem Punkt, wo

derselbe die Linie des 49ten Grades berührt, bleibt der Hudsonsbat-Compagnie offen bis zum Ablauf ihres Freibriefs (d. h. bis zum Jahr 1863). 3) Die Flüsse und Häfen nördlich vom 49ten Grad sollen dem Handel der beiden Nationen offen stehen. 4) Eine Entschädigung wird bewilligt für die südlich vom 49ten Grad gelegenen Forts und Handelsstationen der Hudsonsbat-Compagnie, so wie für diejenigen der Vereinten Staaten, welche nördlich von der gedachten Linie liegen, falls deren existiren. 5) Ferner wird eine Entschädigung bewilligt für das Privateigenthum der Unterthanen Großbritanniens oder amerikanischer Bürger, südlich oder nördlich des 49ten Grades, im Fall diese Unterthanen oder Bürger vorziehen, sich auf das ihrer Nation verbleibende Territorium zu begeben. Das Recht der Fahrt durch die Meerenge Juca soll beiden Nationen gemeinsam zustehen.

Vermischtes.

— **Stettin, d. 14. Juli.** Durch einen Unglücksfall eigenthümlicher Art verlor ein 21 Jahr alter Knecht in Pausent bei Greifenhagen das Leben. Er neckte einen in seinem Neste stehenden Storch, indem er wiederholt mit der Hand nach ihm griff; der Storch biß nach ihm und verletzte ihm ganz unbedeutend die Haut auf dem Knöchel des Zeigefingers. Schon am nächsten Tage schwellen der ganze Arm und demnächst die Beine des Verletzten stark an, und am 10ten Tage erfolgte trotz der — vielleicht zu spät angewandten — ärztlichen Hülfe der Tod.

— In dem Meerbusen Guccian, in Südaustralien, ist ein auffallend gestaltetes Wirbelthier entdeckt worden, dem man den Namen Amphibien-Tiger gegeben hat. Es ist ungefähr 12 Fuß lang, sein Schädel nimmt den zwölften Theil dieser Länge ein, und als eine besondere Merkwürdigkeit ist vom Kopfe hervorzuheben, daß er keine Nasen- oder andere Luftlöcher hat. Die Kinnladen sind sehr stark und mit 32 Zähnen versehen. Das Thier hat auf jeder Seite 13 Rippen, schwärzliche Haare auf dem Rücken, aber braune auf den Seiten und auf dem Bauche, welche, wie beim Tiger, schwarz gefleckt sind. Die Rückenwirbel endigen sich in einen Körper, welcher wie eine Lanzenspitze gestaltet ist, und daran ist der lange Schwanz befestigt, an welchem drei Haken von der Form der Fledermausflügel hängen. Das Thier ist mit zwei Brustflossen versehen, hat aber weder Rücken- noch Bauchflossen.

— Im Dorfe Begeuilly (Radnorshire) wohnt ein Mann Namens Mathews, der sein 113. Jahr bereits angetreten hat und im vollen Besitze aller seiner geistigen und körperlichen Kräfte ist; er erzählt mit der größten Genauigkeit Dinge, die vor 100 Jahren passiert sind und legt oft 4 deutsche Meilen an einem Tage zurück. Seine einzige Schwäche ist, daß er an Hexen glaubt.

— Am 7. Juni, kurz vorher ehe der Personenzug von Oppeln nach Kosel ging, traf ein Blitzstrahl den Telegraphen, zerschmetterte den einen Laternenschieber und das eine Fenster und betäubte den Wärter. Auf der entgegengesetzten Seite wurde ein Hirtenknabe niedergeworfen und aus dem Uebergang mehrere Steine herausgerissen, so daß der Blitz entweder quer über die Schienen gesprungen ist, oder neben ihnen einschlug, ohne von ihnen aufgenommen zu werden.

Bekanntmachungen.

Nothwendige Subhastation.

Das im Dorfe Cossa, Kreis Bitterfeld, belegene, dem Johann Friedrich Schlobach zugehörige, sub No. 12 in dem Hypothekensbuche eingetragene und zu einem reinen Werthe von 1226 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Halbhufengut soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 24. September d. J.

von früh 10—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr

an Gerichtsstelle zu Cossa an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können jederzeit hier eingesehen werden.

Dommissch, den 28. Mai 1846.

Patrimonial-Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die dem Papierfabrikant Carl August Lorleberg gehörige Erbpachtgerechtigkeit an der unter dem Schlosse Rammelburg in der Gemeinde Friesdorf belegenen Papierfabrik, bestehend aus Wohn-, Fabrik- und Wirthschaftsgebäuden, Garten und Weidestück, welche nach Abzug der Abgaben auf 12,492 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirt ist,

am 15. December d. J. von Vormittags 11 Uhr an,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Schloß Rammelburg,
den 12. Mai 1846.

Freih. Friesen'sches Patrimonial-Gericht.
Uhte.

Das dem Hn. Dr. Gerstenhauer gehörige, zu Raumburg auf dem hintern Dome sub Nr. 766 gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches herrschaftlich eingerichtet ist, zu den größten, schönsten und solidesten Häusern der Stadt gehört, auch bedeutende Nebengebäude und einen großen, gut gehaltenen Garten hat, und sich wegen seiner Räumlichkeiten und seiner Lage in der Nähe des künftigen Bahnhofes zu einem Gasthose oder zu einem Fabrikgebäude eignet, soll auf

den 10. August d. J. Vormittags 11 Uhr

in meiner Schreibstube öffentlich versteigert werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Raumburg, den 15. Juli 1846.

Der Justiz-Commissar
Gilling.

Hierdurch zeige ich an, daß ich am 1. Juli d. J. auch meine Verlags-Buchhandlung, welche ich unter der Firma:

C. A. Kümmel

bis jetzt noch fortgesetzt hatte, an Herrn **G. C. Knapp** übergeben habe.

C. A. Kümmel.

Vorstehendes bestätigend, bemerke ich, daß das Verlags-Geschäft mit meinem **Sortiments-Geschäft** vereinigt von mir unter der Firma:

**Kümmel'sche Verlags- und Sortiments-Buchhandlung,
G. C. Knapp.**

fortgesetzt wird.

Halle, den 16. Juli 1846.

G. C. Knapp.

Im Verlage der Holle'schen Buchhandlung in Wolfenbüttel erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Das Innungswesen

und die

Verhältnisse der Meister zu den Gesellen und Lehrlingen, nach den Grundsätzen der allgemeinen Gewerbeordnung für die Preussische Monarchie vom 17. Januar 1845 von

Nemil Funk.

(Stadttrath in Magdeburg.)

15 Vogen. Sauber brochirt. Preis 20 Sgr.

Die obige Schrift umfaßt im Wesentlichen das jetzt in der Preussischen Monarchie seit der neuen Gewerbeordnung vom 17. Januar geltende Handwerksrecht. Sie ist daher nicht nur für Polizei- und Kommunalbeamte von Interesse, sondern wird vorzugsweise den Gewerbetreibenden selbst ein sehr brauchbares Hülfsmittel sein, sich über ihre Rechte als Lehrherrn als Meister den Gesellen gegenüber, als Mitglieder von Innungen vollständig und namentlich auch über solche Fälle aufzuklären, worüber die Gesetzgebung keine deutliche Auskunft giebt. Der höchst billig gestellte Preis erleichtert die Anschaffung.

Verloren

wurde am 21. Juni in den Vormittagsstunden auf dem Wege von Frankleben nach Wendorf eine ganz kleine goldne Damenuhr, ohne Glas, sondern mit einer am Biegel zu öffnenden Kapsel, nebst einem goldnen mit Granaten besetzten Uhrhalter, mit einem pistolähnlichen Uhrschlüssel, welcher an einem doppelten Venetianer-Kettchen hängt.

Der eheliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine

Belohnung von zehn Thalern

auf der Pfarre zu Frankleben oder auf dem Rittergut zu Nauendorf abzugeben. Zugleich wird vor dem Ankauf gewarnt.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Lehrbuch der Geologie und Petrefactenkunde.

Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte. Theilweise nach L. Elie de Beaumont's Vorlesungen an der Ecole des mines, von Dr. C. Vogt. In zwei Bänden. Erster Band, in zwei Lieferungen. Mit 388 Illustrationen in Holzstich. gr. 8. Fein Velinpapier. geh. Preis jeder Lieferung 1 Thlr. 4 Sgr.

Die Geologie ist, wie die Physik und Chemie, eine Wissenschaft des Tages geworden; sie hat einen weiten Kreis von Freunden gewonnen. Die Kunde des Planeten, welche wir bewohnen, bietet einerseits so viele Schätze für die Industrie, andererseits so reiche Belehrung für den denkenden Menschen, daß jeder Gebildete sich bestreben muß, die Grundzüge einer Wissenschaft kennen zu lernen, welche, wie die Geologie, sich mit der Bildung und Entstehung unserer Erde beschäftigt.

Die Bearbeitung des oben genannten Lehrbuches durch ausgezeichnete wissenschaftliche Kräfte, die reiche Ausstattung durch zahlreiche und vortrefflich ausgeführte Holzstiche, und der verhältnismäßig sehr billige Preis, werden ihm sicherlich eine große Zahl von Freunden unter den Praktikern — den Berg- und Hüttenmännern, — den Studierenden und Freunden der Wissenschaft im Allgemeinen, zuführen.

Braunschweig, Mai 1846.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Feldschlößchen.

Morgen, Mittwoch, Concert.

Boden zum Karden-Trocknen sind abzulassen in Glaucha Nr. 1961.

Für junge lebende Trappen zahle ich für das Stück 1 bis 3 Thlr., nachdem die Größe ist.

Moriz Richter, Kaufmann

in Leipzig, Barfußgäßchen Nr. 10.

Beilage

Dienstag, den 21. Juli 1846.

Deutschland.

Berlin, d. 20. Juli. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen, von Schaper, die Leitung des Post-Departements zu übertragen und denselben zum General-Postmeister zu ernennen.

Italien.

Rom, d. 7. Juli. Der Papst hat verfügt, daß zur allmäligen Deckung der allerdings bedeutenden Staatsschuldenlast außer vielen andern weiter zu erörternden Ersparnissen für die nächsten drei Jahre jeder Convent im ganzen Kirchenstaate jährlich 10 Scudi und jeder Paroco 1 Scudo zu zahlen hat. Nach der bestehenden Einrichtung erlischt die Function und Pension aller derjenigen, welche der letzte Papst zu Monsignors ernannt hat, mit des letztern Tode; sie werden aber herkömmlicher Weise stets vom neugewählten Papste in ihren Würden und Einkommen bestätigt. In Erwägung der zur Bezahlung der Staatsschulden nöthigen Gelder hat jedoch Pius IX. für nothwendig erachtet, bloß denen den Titel und Gehalt zu lassen, welche durch besondere Verdienste sich dessen würdig gezeigt, und es sind daher über hundert entlassen und die von ihnen bezogenen Gelder zu obigem Zwecke bestimmt worden. Der durch seine Prachtliebe bekannte Cardinal Tosti, der frühere Lector Gregor's XVI., dessen Verwaltung bekanntlich vielen Vorwürfen ausgesetzt gewesen, bewohnte bisher S. Michele und hatte die ihm bestimmten Appartements mit außerordentlicher Pracht ausschmücken lassen. Er hat aber in diesen Tagen von dem Papst den Befehl erhalten, unverzüglich dies Quartier zu räumen und seine frühere Wohnung zu beziehen. Auf seine Entgegnung, daß ihm von Gregor XVI. das Recht der Bewohnung von S. Michele für seine Lebenszeit eingeräumt sei, hat Pius IX. erklärt, daß jenes Rescript ihn keineswegs binde und daß dasselbe durch seinen dormaligen Ausspruch ein für allemal aufgehoben sei.

Türkei.

Alexandrien, d. 23. Juni. Man erwartet dieser Tage einen Abgeordneten des Großherrn, welcher Mehmed Ali nach Konstantinopel einladen wird; drei Tage nach dessen Ankunft soll die Abfahrt stattfinden, alle Vorbereitungen sind getroffen. Die Reise geht zuerst nach Rhodus, wo Quarantaine gehalten wird. Der Vice-König gedenkt, sich bis Ende des Ramadan in der osmanischen Hauptstadt aufzuhalten, folglich beinahe drei Monate; bei seiner Rückkehr wird er seinen Geburtsort Cavalla berühren, um am Grabe seiner Aeltern sein Gebet zu verrichten. Die Herren Tossizza, griechischer General-Konsul, und S. Bizzinia, belgischer Konsul, begleiten den Vice-König auf dieser Reise. Ibrahim Pascha wird in ungefähr zwanzig Tagen hier eintreffen; er wird auf einem Dampfboot direkt von England kommen.

Vermischtes.

— Man meldet aus Neustadt (Schlesien), daß am 7. d. vierzig Jahr altes Korn (Roggen) am Wochenmarkte zum Verkauf kam. In dem Dorfe Groß-Pramsen, Neustädter Kreis, fand man nämlich auf einem Getreideboden des Pfarrhofes, als eine schadhafte Dielung ausgebeffert werden sollte, unter dieser eine Masse Roggen liegen, die zwar zum Theil von Würmern und Mäusen hart mitgenommen war, allein es waren doch noch circa hundert Scheffel brauchbares darunter. Dieses Getreide hat im Jahre 1806, als die Franzosen alle Fruchtbestände in Beschlag nahmen, der damalige Pfarrer durch Bedeckung mit einer Dielenlage den Feinden entzogen, er selbst hat darauf den Ort verlassen, ist nicht mehr dahin zurückgekehrt, und es haben seitdem einige Nachfolger bis jetzt von ihrem Vorrathe nichts gewußt.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Magdeburg, den 18. Juli. (Nach Wispeln.)

Weizen	44	—	57	†	Gerste	26	—	28	†
Roggen	41	—	44	.	Hafer	22	—	24	.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 19. bis 20. Juli.

Im Kronprinzen: Hr. Reg.-Rath Wulfsheim a. Kuppin. Hr. Defon. Lütich a. Langensolze. Hr. Partik. Fribe a. Breslau. Hr. Assessor Schmalbach a. Naumburg. Hr. Rentier Peine a. Berlin. Hr. Fabrik. Hammer a. Nordhausen. Hr. Baumstr. Etsholz a. Piegeln. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Ohlau a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Gaskell, Lambert u. Henschel a. Leipzig, Schüle a. Dürren, Brewerk a. Berlin, Thiene a. Bremen, Sodau a. Triest, Sommer a. Frankfurt, Kindermann a. Hamburg.

Stadt Zürich: Hr. Gymnasialf. Köppe a. Zörgau. Hr. Senator Schmidt a. Sonderburg. Hr. Geh. Schulrath Prof. Dr. Blochmann a. Dresden. Hr. Partik. Mottebohm a. Leipzig. Hr. Pred. Engelhardt m. Tochter a. Selsow. Hr. Cand. Weisgerber a. Merseburg. Die Hrn. Kauf. Schomburg u. Fricke a. Leipzig, Binkhaus a. Halber, Ehrmann a. Frankfurt, Urban u. Sonntag a. Berlin, Niemeiz a. Erernay, Koch a. Kassel, Schulz a. Minden. Die Hrn. Lehrer Wolftram I. u. II. a. Borna, Wolftram a. Braunsdorf. Mad. Coqui a. Magdeburg. Frau Oberförster Schulz m. Tochter a. Kreuzforst. Fräul. Haupt a. Commern. Mad. Meyer m. Fam. a. Berlin.

Goldener Ring: Hr. Kaufm. Zette u. Hr. Dr. Gasky a. Berlin. Hr. Defon. Meller a. Bisdorf. Die Hrn. Kauf. Mathias, Krause u. Kühn a. Leipzig.

Schwarzer Bär: Hr. Cand. Schlehewhagen a. Hameln. Die Hrn. Kauf. Mundt a. Hildesheim, Fränkel a. Seltow. Hr. Lithograph Bachter a. Frankfurt. Hr. Defon. Fuß a. Wolfenbüttel.

Stadt Hamburg: Hr. Stad. Kymann a. Americh. Hr. Amtm. Hinderssen a. Liefensee. Hr. Gutsbes. Thienert a. Altdorf. Die Hrn. Kauf. Kombray a. Mainz, Wöhre a. Berlin.

Goldne Kugel: Hr. Lieut. Leitner a. Bunzlau. Hr. Pastor Hoffmann a. Wiffersdorf. Hr. Defon. Schmidt a. Stendal. Hr. Kaufm. Pöndel a. Bergen.

Zur Eisenbahn: Hr. Rittergutsbes. v. Brant a. Schmoranis. Die Hrn. Dr. Blümel a. Büchel m. Gem. u. Hr. Kaufm. Köbel a. Leipzig. Hr. Kaufm. Rösche m. Fam. a. Berlin.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 17. Juli d. J. starb zu Siebichenstein unser geliebter Sohn und Bruder, der Mediciner Dammob.

Diesen schmerzlichen Todesfall zeigt seinen Freunden und Bekannten unter Bitte stiller Theilnahme ergebenst an der tiefbetrübte Vater im Namen der übrigen Geschwister. Groß-Derner, den 20. Juli 1846.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend um 10 Uhr endete nach langen Leiden unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau Maria Kausch, im 66. Lebensjahre, ihre irdische Laufbahn. Diese Trauernachricht widmen wir Freunden und Bekannten, so wie auch denen, welche der Verstorbenen in ihren schweren Leiden hilflose Hand boten, und bitten um stille Theilnahme.

Merseburg, den 19. Juli 1846.
Die Familie Kausch.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Schulze Föllner zu Sieglitz beabsichtigt auf einem ihm zugehörigen, einen Morgen haltenden, in Sieglitzer Flur belegenen Ackerstück, welches im Westen und Osten von einem Ackerstück des Anspanner Haase in Hochedlau, im Norden von einem Ackerstück des Koffath Koch zu Sieglitz und im Süden von dem Fahrwegel, der von Hochedlau nach Sieglitz führt, begrenzt wird, eine Bodwindmühle zu erbauen.

Auf den Grund des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. bringe ich dies zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzumelden.

Hierbei mache ich jedoch ausdrücklich auf §. 38. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 aufmerksam, wonach die bisherigen Vorschriften, nach denen die Anlage neuer, auf die Consumtion der Umgegend berechneter Mahlmühlen von dem Bedürfnisse der Umgegend abhängig war, aufgehoben sind, dergestalt, daß aus dem behaupteten Mangel eines Bedürfnisses zur Vermehrung der Mahlmühlen, ein Widerspruch nicht mehr hergeleitet werden kann.

Halle, den 17. Juli 1846.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Kalk den 24. d. M. in der Ziegelei zu Trotha.

Die so schnell vergriffenen gestickten leinenen Damen-Klapptragen und Manschetten sind wieder angekommen und empfiehlt dieselben
Händler,
gr. Ulrichsstraße Nr. 70.

Echtes Schweizer Kräuter-Öel

von

K. Willer in Zurzach (in der Schweiz).

Unter den Mitteln, welche schon alle zur Beförderung und Conservirung des Haarwuchses dargeboten worden sind und noch tagtäglich dargeboten werden, mögen wohl einige nicht ganz unzweckmäßig sein; die meisten derselben aber sind, wie Modeartikel, plötzlich aufgekommen und auch, wie dergleichen Artikel, baldigst wieder verschwunden. Neben allen hat sich das hier angekündigte Schweizer-Kräuter-Öel stetsfort dadurch rühmlich behauptet, daß es sich eben thatsächlich sowohl als Wiederherstellungsmittel eines ersterbenden oder mangelhaften Haarwuchses, sowie als Bewahrungsmittel gegen das Dünnwerden und Ergrauen der Haare im Alter zuverlässig bewährt hat und noch stetsfort bewährt, wie die vielen amtlich legalisirten Zeugnisse, welche den Gebrauchsanweisungen beiliegen, bekräftigen. Möge deshalb ein hochgeehrtes Publikum das besagte Fabrikat nicht bloß als einen derartigen Modeartikel betrachten, sondern sich vielmehr dessen Bewährung durch seinen soliden Fortbestand und seine stets mehr anerkannte Zweckdienlichkeit zur Empfehlung gereichen lassen.

Die einzige Niederlage des Schweizer-Kräuter-Öels ist für Gisleben und Umgegend bei Herrn Carl Sendel, wofür es gegen portofreie Einsendung von 2 Gulden das ganze, und 1 Gulden das halbe Fläschchen nur einzig und allein ächt zu haben ist.

Dringende Bitte an edle Menschenfreunde!

Am 15. d. M. Nachmittags um 4 Uhr brach in dem hiesigen Orte ein Feuer aus, welches, ungeachtet der schnell herbeigeilten Hilfe, bei der bisher stattgefundenen großen Dürre und bei einem ziemlich heftigen Winde mit großer Schnelligkeit sich verbreitete und in wenigen Stunden 8 Wohnhäuser, 9 Hintergebäude und ein Ritterguts-Schäfereigebäude in Asche legte. Einige Nachbarhäuser mußten, um größeres Unglück zu verhüten, niedergeissen werden. 11 Familien, aus 42 Personen bestehend, sind obdachlos geworden und haben größtentheils ihre ganze Habe verloren. Ihre Noth ist um so größer, da sie alle zu den ärmern Handwerker- und Handarbeiterfamilien gehören. Die Unterstützung der hiesigen Gemeinde allein will nicht ausreichen, diese Noth vollständig zu mildern, wenn sie auch augenblicklich abzuhefen sucht. Darum wende ich mich an Euch, Ihr theuern, lieben Mitchristen und Brüder in der Nähe und Ferne, mit der vertrauensvollen und dringenden Bitte: Erbarmet Euch und helfet! Thut Eure freigebigen Hände auf und sendet mit willigem Herzen ein Scherlein für die armen Abgebrannten hier selbst, welche auf Eure Liebe rechnen und mit Thränen Euch dafür danken werden! Vielleicht findet sich an jedem Orte ein theilnehmender Freund, der sich der Sammlung und Ablieferung milder Gaben gern unterzieht. Zur Annahme derselben bin ich und der hiesige Gemeindevorstand stets bereit, so wie wir auch für eine zweckmäßige Verwendung die gewissenhafteste Sorge tragen werden. Gott erwecke recht viele willige Geber und segne, was sie an den unglücklichen Brüdern thun!

Reinsdorf bei Arttern, den 17. Juli 1846.
Eckler, Pastor.

Echt Pariser Poudre Fevre

zur augenblicklichen Bereitung von Selterswasser, in seiner Vorzüglichkeit von keiner Nachahmung erreicht, empfing und empfiehlt das Original-Packet für 20 Flaschen 15 Sgr.

Carl Brodforb, Neumarkt Nr. 1343.
Einziges und alleiniges Depot für Halle.

Baulicher Verhältnisse wegen kann das Dampf-Soolbad in gegenwärtiger Saison nicht benutzt werden.

Soolbad Wittekind, den 20. Juli.
Thiele.

In einer kleinen Stadt, 4 Stunden von Halle, soll ein vollständig eingerichtetes Materialgeschäft mit geringem Miethszins verpachtet werden. Nähere Auskunft wird ertheilt Schmeerstraße Nr. 709.

Rheinischen Zwirn, vorzügliches Fabrikat, 10 Stück 1 Thlr., bei Pohlmann am Fleischmarkte.

Ein unverheiratheter Hausknecht, mit guten Attesten versehen, findet eine Stelle. Zu erfragen im Gasthof zum schwarzen Bär hier.

Eine Wirthschafterin kann sogleich in Condition treten. Zu erfragen bei Thussius, Klausthor Nr. 2164.

Französischen Weinessig bei Drhofsten, Eimern, Ankern und Quarten empfiehlt billigt und bestens
W. Fürstenberg.

Neue holländische Seringe, wieder eine frische Zufundung, fließend fett, empfiehlt
Bolze.

Neue saure Gurken empfiehlt
Bolze.